

„... Für alle Fachbibliotheken ist das Werk unentbehrlich...“
(Annalen des deut. Reichs. Jahrg. 1901. No 7.
Litterar. Mittheilgn. S. 366.)

„... In den beiden einander ergänzenden Bänden des Wegweisers liegt jetzt eine Litteraturzusammenstellung bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts vor, wie sie sich in solcher Vollständigkeit und dabei reicher Benutzung der ausländischen Erscheinungen für kein anderes Wissensgebiet bis jetzt vorfindet... Ich möchte mein Urteil über Mühlbrecht's Wegweiser dahin zusammenfassen, dass er in übersichtlicher Form die wichtigste Litteratur der Staats- und Rechtswissenschaften der gesamten gebildeten Welt klar zur Anschauung bringt und bei dem Mangel an der Allgemeinheit leicht zugänglich, dieses ganze Wissensgebiet umfassenden Hilfsmittel als in der That unentbehrlich begrüsst werden wird.“

(Dr. jur. G. Maas in Berlin im Börsenblatt für d. deut. Buchhandel. Jahrg. 1901. No. 95 vom 25. April. S. 3320.)

„... Ein internationales bibliographisches Hilfsmittel ersten Ranges, sich würdig anreihend den Katalogen eines Engelmann, Brunet, Lowndes und Anderer. Der Herausgeber hat mit unendlichem Fleiss, unterstützt von einer langen und reichen eigenen Praxis im deutschen und ausländischen Buchhandel, ein Buch geschaffen, wie es in dieser Vollständigkeit und eminent praktischen Uebersichtlichkeit bis dahin noch nicht bestand, und wofür ihm der ganze Buchhandel Dank schuldig ist...“

„Wir sind der Meinung, dass kein grösseres Sortimentgeschäft diesen Katalog wird entbehren können... Es ist sehr anzuerkennen, wenn ein Spezialist wie Mühlbrecht seine mühsam erworbenen Fachkenntnisse durch Veröffentlichung eines solchen Fachkataloges dem Gesamtbuchhandel zur Verfügung stellt.“

(Börsenblatt für d. deut. Buchhandel. Jahrg. 1885. No. 282.)

„... Sie haben sich durch die sehr mühevollen Arbeit ein grosses Verdienst erworben nicht nur um Bibliotheken, Parlamente und Behörden, denen ein solcher Wegweiser unentbehrlich ist, sondern auch um die wissenschaftliche Welt, die bei der unabsehbar anwachsenden Masse der Litteratur des In- und Auslandes durch Ihre Arbeit in den Stand gesetzt ist, sich leicht und schnell zu orientieren und die einigermaßen bedeutenden Erscheinungen der Litteratur, deren Auswahl Ihnen eine sehr schwere Mühe verursacht haben muss, herauszufinden...“

(Prof. Rud. v. Gneist an den Herausgeber.)

„... Der Verfasser hat sich mit dem Wegweiser den Anspruch auf den Dank aller derjenigen erworben, die aus Pflicht oder Neigung sich mit dem Gebiet der Rechts- und Staatswissenschaften näher zu befassen haben; es ist mit staunenswertem Fleisse ein Werk geschaffen, das von der Rührigkeit des Verfassers um so beredteres Zeugnis ablegt, als sich die vorliegende Sammlung über Deutschland hinaus auf alle Kulturstaaten der Welt erstreckt...“

(Geh. Ober-Justizrat Küntzel in Berlin in Gruchot's Beiträgen 1893. S. 453.)

„... Die vorzügliche Brauchbarkeit dieses Nachschlagewerkes sichert ihm nicht allein einen bleibenden Wert unter den bibliographischen Handbüchern der Gegenwart, sondern erhebt es auch weit über alle neuzeitlichen Konkurrenzunternehmungen des In- und Auslandes, von denen mir kein einziges bekannt ist, das sich über einen so beträchtlichen Zeitraum verbreitete und die Einteilung nach fachwissenschaftlicher und demographischer Systematik in einem Werke vereinigte...“

(Dr. Lippert, Bibliothekar d. königl. preuss. statist. Bureaus, an den Herausgeber.)

„... Zur Empfehlung dieses Werkes, welches die Frucht eines bienenmässigen Fleisses darstellt und ein ungewöhnliches Sachverständnis bei seinem Bearbeiter voraussetzt, ist kaum noch ein Wort zu sagen...“

(Blätter für soziale Praxis. 1893. No. 7.)

„... Es ist uns kein Nachschlagewerk bekannt, aus welchem mit weniger Zeitaufwand eine Orientierung über die Litteratur dieser Wissenschaftszweige geschöpft werden könnte...“

(Pester Lloyd. 1893. No. 42.)

„... Das Buch ist ein bibliographisches Hilfsmittel ersten Ranges, das nach des Verfassers Vorwort zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, aber, soweit wir Stichproben machten, trotzdem vollständig zu sein scheint...“

(Prof. v. Kirchenheim in Heidelberg im „Centralbl. f. Rechtswiss.“ Bd. XIII. Hft. 7.)

„In prächtigem Gewande und vorzüglichster Ausstattung liegt hier ein mustergiltiger Ueberblick über die genannte Litteratur vor uns, der für Fleiss, Sachkenntnis und Sorgfalt des Verfassers ein glänzendes Zeugnis giebt. Durch seine Vollständigkeit erweist sich der Wegweiser für Bibliothekszwecke, ebenso aber für die Studierstube als unentbehrliches Hilfsmittel raschster Orientierung.“

(Zeitschrift für französ. Civilrecht. Bd. XVII. Heft 1.)

Ein Prospekt mit vorstehendem Inhalt steht Handlungen, die ihn beilegen wollen, oder sonst Verwendung dafür haben, auf Verlangen in jeder gewünschten Anzahl unentgeltlich zur Verfügung.

Berlin, 1. November 1901.

Puttkammer & Mühlbrecht.

1207*

„... Mit wahrer Freude empfang ich gestern Ihren Wegweiser der uns Sortimentern es erst ermöglicht, eine ordentliche Auskunft in der rechts- und staatswissenschaftlichen Litteratur zu geben...“

(Chr. Boysen in Hamburg an den Herausgeber.)

„... Ich glaube, dass das Werk in seiner jetzigen Gestalt, als Ergebnis einer kenntnisreichen Umschau, eines Fleisses und einer Ausdauer sondergleichen, Ihnen bei unsern Berufsgenossen und bei allen, die eines solchen Wegweisers bedürfen, die grösste Anerkennung und Hochachtung eintragen wird. Es ist ein Ehrenstück Ihrer zahlreichen bibliographischen Arbeiten...“

(Franz Vahlen in Berlin an den Herausgeber.)

„... Ich benutze Ihren Wegweiser seit langer Zeit; ist er doch für uns Verleger wie für den Sortimenter und nicht minder auch für den Wissenschaftler ein unentbehrliches Handwerkszeug geworden, das kaum je im Stich lässt...“

(Ferdinand Springer in Berlin an den Herausgeber.)

„Wir benutzen die Gelegenheit, dem Verfasser für seine grossartige und mustergiltige Leistung unsere ausserordentliche Anerkennung und Hochachtung auszusprechen. Das ist uns schon lange förmlich Bedürfnis gewesen.“

(Fournier & Haberle in Znaim an den Herausgeber.)

„... Selbst die flüchtige Durchsicht genügt zu der Erkenntnis, dass dieses Buch nicht nur einem lange empfundenen Bedürfnisse aufs befriedigendste abhilft, sondern auch ein dauerndes Denkzeichen Ihres bewunderungswürdigen Fleisses und Ihrer vielleicht einzigen Kunde und Erfahrung innerhalb dieses Gebietes der Litteratur bleiben wird...“

(Geh. Justizrat Strützki in Berlin an den Herausgeber.)

„... Es steckt in dieser Sammlung eine geradezu riesenhafte Arbeit, für die Ihnen die juristische Welt sehr dankbar sein wird...“

(Prof. Meili in Zürich an den Herausgeber.)

„Zu den Büchern, vor denen der Leser einen gewissen Respekt bekommt, wenn er ihnen seine Aufmerksamkeit näher widmet, gehört unstreitig das genannte Werk, das nicht nur für praktische und theoretische Juristen, für Richter, wie für Gelehrte und Studierende, sondern auch für weitere, insbesondere buchhändlerische Kreise von ganz hervorragender Bedeutung ist. Dasselbe giebt eine mit wahren Bienenfleisse zusammengestellte und umsichtig geordnete Bibliographie der Staats- und Rechtswissenschaft, wie sie bisher immer schmerzlich vermisst worden ist... Die gesamte Anordnung ist eine durchaus rationelle und so übersichtliche, dass der Name „Wegweiser“, der so oft missbraucht wird, hier einmal ganz am Platze ist... Der Herausgeber hat über die juristische und volkswirtschaftliche Litteratur so gewissenhaft Buch geführt, dass selbst Broschüren von wenig Seiten, dafern sie nur einigermaßen Bedeutung haben, registriert worden sind. Wir stehen keinen Augenblick an, zu konstatieren, dass das vorliegende Werk ein Musterrepertorium ist, wie wir bis dato noch keins unter den Händen gehabt haben.“

(Deutsche Buchhändler-Akademie. Bd. III. Heft 3.)

„... Ein gut geordnetes, reichhaltiges und selten versagendes Nachschlagewerk, dessen Nützlichkeit für den Buchhandel wir nachdrücklich betonen. Das Buch ist eine glückliche Vereinigung bibliographischer Kenntnisse und geschäftlicher Erfahrung; letztere namentlich macht das Werk für den Sortimenter besonders wertvoll!“

(Leipziger Korrespondenzblatt 1886. No. 46.)

„Herr Otto Mühlbrecht, der sich schon seit langen Jahren durch die Herausgabe seiner „allgemeinen Bibliographie der Staats- und Rechtswissenschaften“ um den Buchhandel sehr verdient gemacht, hat seine Berufsgenossen durch seinen „Wegweiser“ etc. sehr angenehm überrascht. Er hat mit unermüdlichem Fleisse einen Katalog geschaffen, der an gediegenem Inhalt und praktischer Einrichtung nichts zu wünschen übrig lässt... Der vortreffliche „Wegweiser“ darf in keiner wissenschaftlichen Buchhandlung fehlen.“

(Nieuwsblad voor den Boekhandel 1886. Nr. 5.)

„... Mühlbrecht étant considéré comme le bibliographe contemporain le plus remarquable de sa spécialité et le présent catalogue étant le résultat d'une étude de 25 années, on peut saluer avec raison cet ouvrage comme un modèle bibliographique...“

(Export-Journal 1893. No. 71.)

„... This guide to the newer bibliography is a monument of patient research and industry such as is not to be met with outside of Germany. Turning to the list of english law books we were surprised to find how very complete it was, every book that we wished to look up we found. No doubt, the same completeness will be found in the work respecting the books published on the continent...“

(The Publisher's Circular. London 1893. No. 1389)